

"Problem-Vater" nervt die Lehrer

Das Verhalten des Vaters rechtfertigt es nicht, den Schüler an eine andere Schule zu versetzen

Der Vater eines 15-jährigen Schülers sorgte an einer Schule in Berlin-Tempelhof für erhebliche Konflikte. Er überzog das Lehrpersonal mit Dienstaufsichtsbeschwerden, Befangenheitsanträgen und Strafanzeigen. Hin und wieder erschien der Mann auch persönlich vor der Schule und sprach Schüler und Lehrkräfte an. Er veröffentlichte Videos von der Schule auf seiner Facebook-Seite. Viele Lehrkräfte fühlten sich von dem Mann bedroht. Klassenlehrerinnen und die Schulleiterin meldeten sich krank.

Der Schüler selbst zeigte kontinuierlich gute bis sehr gute Leistungen. Auch ausgeprägter Lernwille, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit wurden ihm vom Lehrpersonal attestiert. Trotzdem versetzte die Berliner Schulverwaltung den Jugendlichen an eine andere Schule.

Begründung: Aufgrund des konfliktreichen Verhältnisses zwischen Vater und Schule könnten die Lehrer ihrem Erziehungsauftrag kaum noch nachkommen. Das werde die Entwicklung des 15-jährigen beeinträchtigen. Der Schulfrieden sei bereits nachhaltig gestört.

Mit einem Eilantrag wandte sich der Schüler gegen die Versetzung und bekam vom Verwaltungsgericht (VG) Berlin Recht (3 L 612/20). Für die Überweisung auf eine andere Schule fehle die Rechtsgrundlage, stellte das VG fest. So eine Ordnungsmaßnahme sei nämlich nur zulässig, wenn ein Schüler selbst den Unterricht beeinträchtigt und/oder den Schulfrieden störe.

Schüler hafteten nicht für das Verhalten ihrer Eltern. Das gelte auch dann, wenn ein Vater mit seinem querulatorischen Verhalten zum Schrecken der gesamten Lehrerschaft werde, wie im konkreten Fall.

Wie die Schule gegen den Vater selbst vorgehen könnte, um weitere Störungen zu verhindern und den Schulbetrieb zu gewährleisten, ließ das Verwaltungsgericht offen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/problem-vater-nervt-die-lehrer>